

Tätigkeitsbericht 2011

Entsprechend der rechtlichen Grundlagen wurden zahlreiche Sachverhalte erörtert und dem Vorstand entscheidungsreife Beschlussvorlagen übergeben. Dabei spielten Patientenbeschwerden, in denen Ärzten vorgeworfen wurde, gegen Berufspflichten verstoßen zu haben, die Hauptrolle. 22 Beschwerden, bei denen es um die „Art und Weise“ der Behandlung bzw. um den „Tonfall“ des Arztes ging, wurden an die jeweilige Kreisärztekammer zur Durchführung eines Vermittlungsverfahrens übergeben. Falls in den Beschwerden Behandlungsfehlervorwürfe gemacht wurden, erfolgte die Übergabe des Sachverhaltes an die „Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen“ der Sächsischen Landesärztekammer.

Der Ausschuss kam im Berichtszeitraum zu acht Sitzungen zusammen. Es sei an dieser Stelle den Ausschussmitgliedern für ihre engagierte Arbeit und der Geschäftsstelle für die sehr gute Vor- und Nachbereitung der Ausschusssitzungen gedankt. Die mehrstündigen Ausschusssitzungen fanden stets in einer sehr angenehmen Atmosphäre statt. Die gefassten Beschlüsse wurden durch den Vorsitzenden gegenüber dem Vorstand erläutert. Dem Vorstand wurden 13 Rügeverfahren und drei berufsgerichtliche Verfahren vorgeschlagen. Unter den Rügeverfahren waren leider auch wieder Kollegen, die schon mehrfach bei Anfragen, die durch die Kammer an sie gerichtet wurden, nicht geantwortet hatten. Es ist gutes rechtsstaatliches Prinzip, dem beschuldigten Kollegen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die vom Gesetzgeber übertragene Aufgabe, über die Einhaltung der Berufspflichten zu wachen, macht es erforderlich, dass die Kollegen zur Aufgabenerfüllung der Kammer beitragen. Außerdem ließe sich mit einer Erläuterung, wie es zu der Situation kam, die Gegenstand der Beschwerde war, dem Beschwerdeführer durch die Kammer eine sachgerechte Antwort geben. Eine Anfrage in einer „berufsrechtlichen Angelegenheit“ impliziert keinen Schuldvorwurf oder gar eine „Vorverurteilung“.

Neben den Beschwerdefällen beschäftigte sich der Ausschuss mit der Novellierung der Berufsordnung. Entsprechende Vorschläge wurden dem Vorstand unterbreitet und auch in den Gremien der Bundesärztekammer diskutiert. Schließlich verabschiedete die Kammerversammlung im November die veränderte Berufsordnung. Durch die konstituierende Kammerversammlung im Juni 2011 wurde der Ausschuss neu gewählt. Dabei wurden auch neue Mitglieder in den Ausschuss gewählt, die sich sehr schnell mit der Materie vertraut gemacht haben. Die überwiegende Zahl der Ausschussmitglieder macht diese ehrenamtliche Arbeit schon eine längere Zeit. Insofern hat der Ausschuss einen großen Erfahrungsschatz bei der Beurteilung von berufsrechtlichen Sachverhalten.

Berufsrechtsfragen spielen auch in anderen Tätigkeitsfeldern eine Rolle. Insofern ist es folgerichtig, dass der Ausschuss in weiteren Gremien vertreten ist. So in der „Kommission zur Abgabe von Stellungnahmen zu approbationsrechtlichen Angelegenheiten“ gegenüber den Landesdirektionen oder auch in der Fachkommission „Sucht und Drogen“. Des Weiteren wurden zu spezifischen Fragestellungen weitere Ausschüsse, wie beispielsweise der Weiterbildungsausschuss, einbezogen. Ebenso erfolgte zu Fachfragen eine Zusammenarbeit mit Fachgesellschaften und Berufsverbänden. Die Ausschussarbeit war

auch dadurch gekennzeichnet, dass wir uns intensiver mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ausgetauscht haben. Dies sollte auch in der Zukunft fortgesetzt werden.

Dr. Andreas Prokop, Döbeln, Vorsitzender
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2011“)